



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

u.wockelmann.v6ghagkz9m@fragdenstaat.
de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.09.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-720-1/001 II#0376

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung „Sämtliche Dienstanweisungen, internen Weisungen und
Arbeitshilfen des Jobcenters ab 2005“ [#269475]**

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

ich danke für Ihr Schreiben vom 22. September 2023. Ich verweise auf mein Schreiben vom 21. September 2023, mit dem ich Ihnen meine abschließende rechtliche Einschätzung zu Ihrem Vermittlungsbegehren mitgeteilt habe. Ihre Argumente habe ich dabei berücksichtigt. Eine Änderung meiner Einschätzung ist auch unter Berücksichtigung Ihres erneuten Schreibens nicht angezeigt.

Ich nehme den Vermittlungsvorgang zu den Akten und bitte um Verständnis, dass weitere Korrespondenz in diesem Verfahren nicht beantwortet werden wird, es sei denn, es wird ein neuer Sachverhalt vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otremba



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.